

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.05.1985

Geschäftszahl

83/13/0201

Rechtssatz

Der Umstand, daß ein Dienstgeber berechtigt ist, die ihm aus dem Dienstverhältnis erwachsenden Lohnkosten auf Dritte zu überwälzen (im Beschwerdefall nach dem Mietrechtsgesetz), kann das Bestehen des Dienstverhältnisses nicht in Frage stellen (Hinweis E 8.6.1979, 2573/77).